



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**



12248/12

(OR. en)

PRESSE 322

PR CO 44

## **MITTEILUNG AN DIE PRESSE**

3182. Tagung des Rates

### **Landwirtschaft und Fischerei**

Brüssel, den 16. Juli 2012

Präsident **Herr Sofoclis ALETRARIS**  
Minister für Landwirtschaft, Naturressourcen und Umwelt  
(Zypern)

# **P R E S S E**

## Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der zyprische Vorsitz erläuterte in öffentlicher Sitzung sein **Arbeitsprogramm in den Bereichen Landwirtschaft und Fischerei**.*

*Im Bereich Landwirtschaft fanden im Rat zwei öffentliche Aussprachen im Rahmen der **Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)** statt; sie betrafen Vorschläge für Verordnungen zur **ländlichen Entwicklung** und zur **gemeinsamen Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse**.*

*Im Bereich Fischerei führten die Minister einen Gedankenaustausch zur Mitteilung der Kommission über eine Konsultation zu den **Fangmöglichkeiten 2013**.*

*Abschließend wurde der Rat über die **Lage im Milchsektor**, die **Auswirkungen der Waldbrände auf die Landwirtschaft in Spanien**, die **Zusammenarbeit mit China im Agrar- und Lebensmittelsektor**, eine **Konferenz der Direktoren der EU-Zahlstellen**, den **Schutz von Tieren beim Transport** sowie die **Bewirtschaftung des Makrelenbestands im Nordostatlantik** unterrichtet.*

**INHALT**<sup>1</sup>

<b>TEILNEHMER</b> .....	<b>5</b>
-------------------------	----------

**ERÖRTERTE PUNKTE**

Arbeitsprogramm des Vorsitzes.....	7
Reform der GAP .....	9
Fangmöglichkeiten 2013.....	11
SONSTIGES .....	13
31. Konferenz der Direktoren der EU-Zahlstellen.....	13
Lage auf dem Markt für Milch und Milcherzeugnisse .....	13
Brände in Spanien – Auswirkungen auf die Landwirtschaft .....	14
Zusammenarbeit mit China im Bereich Landwirtschaft.....	15
Schutz von Tieren beim Transport.....	15
Makrelenbestand im Nordostatlantik – Handelsmaßnahmen .....	16

**SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE***LANDWIRTSCHAFT*

– Vertragsbeziehungen im Sektor Milch – länderübergreifende Zusammenarbeit .....	17
--	----

*FISCHEREI*

– Partnerschaftsabkommen mit Dänemark und Grönland – Abschluss.....	17
---	----

*GESUNDHEIT*

– Zulassungen von Arzneimitteln – Medizinprodukte .....	18
---	----

- <sup>1</sup>
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
  - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
  - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch \* gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

*HANDELSPOLITIK*

- Antidumping – Maschengewebe aus Glasfasern – Malaysia ..... 19

*BESCHÄFTIGUNG*

- Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung – Dänemark und Spanien ..... 19

*ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT*

- Geeignete Maßnahmen – Republik Guinea ..... 19

*GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK*

- EUCAP SAHEL Niger ..... 20
- EUCAP Nestor ..... 20
- EUPOL Afghanistan ..... 20

*AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN*

- EU-Sonderbeauftragter für die Afrikanische Union ..... 20
- Somalia – restriktive Maßnahmen ..... 20
- Afghanistan – Restriktive Maßnahmen ..... 21

*ERNENNUNGEN*

- Ausschuss der Regionen ..... 21

**TEILNEHMER****Belgien:**

Sabine LARUELLE

Ministerin des Mittelstandes, der KMB, der  
Selbstständigen und der Landwirtschaft**Bulgarien:**

Miroslav NAYDENOV

Minister für Landwirtschaft und Ernährung

**Tschechische Republik:**

Petr BENDL

Minister für Landwirtschaft

**Dänemark:**

Mette GJERSKOV

Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei

**Deutschland:**

Robert KLOOS

Staatssekretär, Bundesministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**Estland:**

Helir-Valdor SEEDER

Minister für Landwirtschaft

**Irland:**

Simon COVENEY

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und die Marine

**Griechenland:**Athanasios TSAFTARIS  
Georgia BAZOTI-MITSONI  
Andreas PAPASTAVROUMinister für Landwirtschaft  
Generalsekretärin für Ernährung und Landwirtschaft  
Stellvertreter des Ständigen Vertreters**Spanien:**

Miguel ARIAS CAÑETE

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt

**Frankreich:**Stéphane LE FOLL  
Frédéric CUVILLIERMinister für Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie  
Staatsminister bei der Ministerin für Ökologie, nachhaltige  
Entwicklung und Energie**Italien:**

Marco PERONACI

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Zypern:**Sofoclis ALETRARIS  
Egly PANTELAKISMinister für Landwirtschaft, Naturressourcen und Umwelt  
Staatssekretärin, Ministerium für Landwirtschaft,  
Naturressourcen und Umwelt**Lettland:**

Laimdota STRAUJUMA

Ministerin für Landwirtschaft

**Litauen:**

Edvardas RAUGALAS

Stellvertretender Minister für Landwirtschaft

**Luxemburg:**

Romain SCHNEIDER

Minister für Landwirtschaft, Weinbau und ländliche  
Entwicklung, Minister für Sport, beigeordneter Minister  
für Solidarwirtschaft**Ungarn:**

György CZERVÁN

Staatssekretär, Ministerium für die Entwicklung des  
ländlichen Raums**Malta:**

Patrick MIFSUD

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Niederlande:**

Henk BLEKER

Minister für Landwirtschaft und Außenhandel

**Österreich:**

Nikolaus BERLAKOVICH

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt  
und Wasserwirtschaft

**Polen:**

Andrzej BUTRA

Unterstaatssekretär, Ministerium für Landwirtschaft und  
Entwicklung des ländlichen Raums**Portugal:**

Assunção CRISTAS

Ministerin für Landwirtschaft, Meeresangelegenheiten,  
Umwelt und Raumordnung  
Staatssekretär für Landwirtschaft

José DIOGO ALBUQUERQUE

**Rumänien:**

Daniel CONSTANTIN

Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des  
ländlichen Raums**Slowenien:**

Franc BOGOVIČ

Minister für Landwirtschaft und Umwelt

**Slowakei:**

Magdaléna LACKO-BARTOŠOVÁ

Staatssekretärin, Ministerium für Landwirtschaft und  
Entwicklung des ländlichen Raums**Finnland:**

Jari KOSKINEN

Minister für Landwirtschaft und Forsten

**Schweden:**

Magnus KINDBOM

Staatssekretär, Ministerium für Landwirtschaft

**Vereinigtes Königreich:**

Jim PAICE

Staatsminister für Umwelt, Ernährung und  
Angelegenheiten des ländlichen Raums**Kommission:**

Dacian CIOLOȘ

Mitglied

John DALLI

Mitglied

Maria DAMANAKI

Mitglied

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

**Kroatien:**

Snježana ŠPANJOL

Stellvertretende Ministerin für Landwirtschaft

## ERÖRTERTE PUNKTE

### Arbeitsprogramm des Vorsitzes

Der zyprische Vorsitz erläuterte in öffentlicher Sitzung sein Arbeitsprogramm in den Bereichen Landwirtschaft und Fischerei ([12261/12](#)).

Zu den politischen Prioritäten des Vorsitzes im Bereich Agrarpolitik zählen folgende Dossiers:

- Voranbringen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) durch
  - die Organisation zielgerichteter Aussprachen über spezifische Fragen der vier wichtigsten GAP-Verordnungen des GAP-Reformpakets (Direktzahlungen, ländliche Entwicklung, einheitliche gemeinsame Marktorganisation (GMO) und Finanzierung der GAP),
  - die Vorbereitung der Annahme einer partiellen allgemeinen Ausrichtung zu den Schlüsselementen des GAP-Reformpakets bis November sowie
  - die Annahme der Vorschläge zu Übergangsmaßnahmen für die Direktzahlungen und den Weinsektor nach Einigung mit dem Europäischen Parlament;
- Anpassung der Agrarvorschriften an den Vertrag von Lissabon: Der Vorsitz hofft, eine Einigung mit dem Europäischen Parlament über einige Vorschläge, etwa zu den Gebieten in äußerster Randlage und den kleineren Inseln des Ägäischen Meeres, zu erzielen;
- Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse: Hier will der Vorsitz die endgültige Annahme des Textes im Anschluss an die unter dem dänischen Vorsitz erzielte Einigung mit dem Europäischen Parlament sicherstellen.

In Bezug auf Lebensmittel und Veterinärfragen hat der Vorsitz Folgendes ins Auge gefasst:

- die Überarbeitung des Hygienepakets und der Verordnung über die amtliche Überwachung,
- das neue Tiergesundheitsgesetz sowie
- die neue Heimtierverordnung, die Verbringungen von Heimtieren zu anderen als Handelszwecken sowie die tierseuchenrechtlichen Bedingungen für den Handel innerhalb der EU mit Heimtieren und deren Einfuhr regelt.

Die Fischereipolitik wird sich vorrangig mit folgenden Punkten befassen:

- Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) mit dem Ziel,
  - die Beratungen über bestimmte Teile des GFP-Reformpakets (neue Grundverordnung, neue gemeinsame Marktorganisation und neuer Europäischer Meeres- und Fischereifonds (2014-2020)) auf der Grundlage der im Juni 2012 angenommenen allgemeinen Ausrichtung zu vertiefen sowie
  - eine partielle allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) 2014 – 2020 vorzubereiten;
- Erörterung der jährlichen Mitteilung der Kommission zu den Fangmöglichkeiten 2013 zur Vorbereitung der politischen Einigung über die zulässigen Gesamtfangmengen (TAC) und Quoten (Fangmöglichkeiten für EU-Schiffe für bestimmte Fischbestände, für die Tiefsee, die Ostsee und das Schwarze Meer);
- abschließende Überarbeitung der Vorschläge für die Verlängerung mehrerer bilateraler Protokolle zu partnerschaftlichen Fischereiabkommen.
- Weitere wichtige Vorschläge betreffen:
  - technische Maßnahmen (Änderung der Verordnung 850/98), deren Annahme erforderlich ist, um die Kontinuität der zum Jahresende auslaufenden vorläufigen technischen Maßnahmen sicherzustellen;
  - die Regelung für den Zugang zur 12-Seemeilen-Zone (Artikel 17 der geltenden GFP-Bestimmungen), die zum 31. Dezember 2012 ausläuft und verlängert werden sollte, bis die neue GFP angenommen ist;
  - Handelsmaßnahmen, die unter diesem Vorsitz angenommen werden sollten;
  - das Abtrennen von Haifischflossen; hier strebt der Vorsitz eine Einigung in erster Lesung an.

## **Reform der GAP**

Die Minister führten zwei Orientierungsaussprachen im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Bei den Beratungen standen spezielle Fragen im Zusammenhang mit folgenden Dossiers im Mittelpunkt:

- dem Vorschlag für eine Verordnung über die Förderung der ländlichen Entwicklung (Verordnung "Ländliche Entwicklung") ([15425/1/11](#)) sowie
- dem Vorschlag für eine Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung "Einheitliche GMO") ([15397/2/11](#)).

## **Ländliche Entwicklung**

Die Mehrheit der Delegationen ist sich darüber einig, dass das Risikomanagement vor dem Hintergrund der Herausforderungen, die sich der modernen Landwirtschaft durch Klimawandel und Preisschwankungen stellen, für Landwirte mittlerweile einen hohen Stellenwert einnimmt. Zahlreiche Mitgliedstaaten unterstützten auch den Vorschlag der Kommission zum Risikomanagement im Rahmen der zweiten Säule, der den Mitgliedstaaten Flexibilität bei seiner Umsetzung gewähren würde, sowie die Möglichkeit, die betreffenden Maßnahmen durch weitere Maßnahmen im Rahmen der zweiten Säule zu ergänzen.

Einige Delegationen konnten die Unterstützung des Risikomanagements im Rahmen der zweiten Säule jedoch nicht überzeugen; sie wandten sich insbesondere gegen das Instrument zur Einkommensstabilisierung und zeigten sich besorgt, dass die Maßnahme beträchtliche Finanzmittel erfordern und daher – zu Lasten anderer Maßnahmen, etwa im Bereich Klima und Umwelt – einen großen Teil ihres nationalen Finanzrahmens in Anspruch nehmen würde. Ihrer Auffassung nach bilden die Bestimmungen im Rahmen der ersten Säule ein ausreichendes Sicherheitsnetz für das Einkommen der Landwirte.

Was die Höhe der Unterstützung betrifft, so betrachteten die meisten Delegationen die von der Kommission vorgeschlagenen Sätze als angemessen. Einige Delegationen äußerten jedoch den Wunsch nach einer Erhöhung der Hilfen, um das derzeitige Unterstützungsniveau beizubehalten. Mehrere Delegationen forderten ferner die Absenkung der 30 %-Schwelle, ab der ein Landwirt förderungsfähig wird. Die Schwelle beruht auf Regeln der WTO. Einige Delegationen forderten Flexibilität, um die bestehenden Systeme und Instrumente weiterhin anwenden zu können, wie die Indexierung, die als sinnvolle Lösung gilt, um die Berechnung der Einkommenseinbußen zu vereinfachen.

## Einheitliche GMO

Die vorgeschlagenen außergewöhnlichen Stützungsmaßnahmen wurden von einer breiten Mehrheit im Rat unterstützt. Einige Mitgliedstaaten hielten den vorgeschlagenen Ansatz jedoch für nicht ehrgeizig genug und waren der Auffassung, dass mehr getan werden könnte.

In Bezug auf die Marktstörungsklausel (Artikel 154) sprachen sich einige Delegationen für eine eindeutige Definition des Begriffs "Krise" bzw. eine größere Gewissheit aus, dass die betreffende Maßnahme nur in tatsächlich außergewöhnlichen Situationen genutzt wird. Andererseits waren viele Delegationen der Auffassung, dass die Kommission in der Lage sein müsse, auf unvorhersehbare Situationen und Faktoren schnell und flexibel zu reagieren.

Die Mehrheit der Mitgliedstaaten befürwortete die Ausweitung des Geltungsbereichs der Bestimmung auf alle Erzeugnisse (d.h. die Streichung von Artikel 154 Absatz 2).

Was die Maßnahmen zu Tierseuchen und zum Vertrauensverlust der Verbraucher infolge von Risiken für die menschliche, tierische oder pflanzliche Gesundheit (Artikel 155) betrifft, so hielten die meisten Delegationen den Text des Vorsitzes und die Ausweitung des Geltungsbereichs der Maßnahmen, mit denen dem Vertrauensverlust der Verbraucher begegnet werden soll, auf alle Bereiche der einheitlichen GMO für zufriedenstellend.

Einige Delegationen wünschten ferner einen höheren Kofinanzierungssatz der EU.

Was die Maßnahmen zur Lösung spezifischer Probleme (Artikel 156) betrifft, so erkannten die meisten Mitgliedstaaten die Bedeutung der Bestimmung an und sprachen sich dafür aus, der Kommission weiterhin einen hohen Grad an Flexibilität zu gewähren.

Das GAP-Reformpaket war von der Kommission auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft) im Oktober 2011 vorgestellt worden. Bereits auf den Tagungen des Rates (Landwirtschaft) im November und Dezember 2011 sowie im Januar 2012 haben allgemeine Orientierungsaussprachen über die Vorschläge für Verordnungen über Direktzahlungen, die ländliche Entwicklung und die einheitliche gemeinsame Marktorganisation stattgefunden.

Im März dieses Jahres führten die Minister eine Aussprache über die Vereinfachung der GAP. Auf seiner Tagung im April hat der Rat eine Orientierungsaussprache über folgende Themen geführt: Junglandwirte, Kleinlandwirte, fakultative gekoppelte Stützungsregelung und ergänzende Zahlungen an Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben in Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen sowie interne Umverteilung, Definition des "aktiven Landwirts" und Deckelung der Stützung für große landwirtschaftliche Betriebe. Im Mai führte der Rat eine weitere Orientierungsaussprache über die Ökologisierung der GAP und jüngst im Juni noch eine über Fragen der ländlichen Entwicklung.

Ferner legte der dänische Vorsitz einen Sachstandsbericht vor, in dem die Fortschritte hervorgehoben werden, die in der ersten Hälfte des Jahres 2012 im Hinblick auf wesentliche Punkte der Vorschläge zur Reform der GAP erzielt worden sind.

## **Fangmöglichkeiten 2013**

Die Kommission erläuterte dem Rat ihre Mitteilung über eine Konsultation zu den Fangmöglichkeiten 2013 ([10746/12](#)), über die der Rat anschließend einen Gedankenaustausch führte.

Die meisten Mitgliedstaaten erkannten an, dass sich die Bestandslage weltweit verbessert hat. Im Hinblick auf die Bestände, für die unzureichende Daten vorliegen, befürworteten mehrere Delegationen ein Einzelfallkonzept auf der Grundlage der bestehenden zulässigen Gesamtfangmengen (TAC).

Während der Beratungen über die Fangmöglichkeiten verwiesen mehrere Delegationen auf die im vergangenen Juni unter dänischem Vorsitz erzielte Einigung, dass nach Möglichkeit (beispielsweise, wenn ausreichend präzise wissenschaftliche Gutachten zu den Beständen vorliegen) bis 2015 und spätestens jedoch bis 2020 höchstmögliche Dauererträge (maximum sustainable yields, MSY) zu erzielen sind.

Mehrere Delegationen verwiesen auf die Notwendigkeit, den auf Kabeljau gerichteten Fischereiaufwand zu überprüfen, um ihn an die tatsächliche Bestandslage anzupassen. Allgemein wurde eine Festlegung mehrjähriger Pläne von der Mehrheit der Mitgliedstaaten ebenfalls als wesentlich betrachtet.

Viele Delegationen bedauerten, dass die Praxis des letzten Jahres fortgesetzt wurde und zwei Vorschläge für die 2013 vorgesehenen Fangmöglichkeiten von EU-Schiffen für bestimmte Bestände vorgelegt wurden: einen Vorschlag für von der EU bewirtschaftete Bestände und einen weiteren Vorschlag für gemeinsam und international bewirtschaftete Bestände.

Die Kommission verwies bei ihren Ausführungen darauf, dass die Bestände – bei einer steigenden Zahl von Beständen auf MSY-Niveau – allgemein in einem besseren Zustand sind als im vergangenen Jahr. Ferner hob die Kommission hervor, dass die zu den Fischbeständen verfügbaren wissenschaftlichen Informationen besser geworden seien: So ist die Anzahl der Bestände mit unzureichenden Daten, für die keine quantitativen Empfehlungen vorliegen, seit dem vergangenen Jahr stark zurückgegangen.

In der Mitteilung wird das allgemeine Konzept, das die Kommission bei der Ausarbeitung ihrer Vorschläge für die Fangmöglichkeiten zugrunde legen wird, erläutert. Die Kommission wird im Rahmen einer öffentlichen Konsultation die Auffassungen der Regionalbeiräte und aller einschlägigen Akteure einholen.

In dem Dokument wird die Lage der Fischbestände dargelegt. Die Kommission gibt in ihrer Mitteilung außerdem einen begrenzten Überblick über die Wirtschaftsleistung der EU-Flotte bekräftigt die Notwendigkeit, langfristige Bewirtschaftungspläne aufzustellen und die Bestände nach wissenschaftlichen Gutachten zu bewirtschaften. Die ersten Verlautbarungen von wissenschaftlicher Seite deuten auf positivere Gutachten im Vergleich zum letzten Jahr hin.

In der Mitteilung werden die vorgeschlagenen Grundsätze erläutert, nach denen sich die Vorschläge für zulässige Gesamtfangmengen (TAC) richten sollen. Langfristiges Bewirtschaftungspläne und internationale Übereinkommen sollen direkt umgesetzt werden. Bei Arten, für die der Internationale Rat für Meeresforschung (ICES) ein MSY-Konzept entwickelt hat, beabsichtigt die Kommission, dieses direkt anzuwenden, wobei sie angedeutet hat, dass eine schrittweise Umsetzung bis 2015 annehmbar wäre, sofern sie mit den Gutachten vereinbar sei. Darüber hinaus sollten verfügbare vorläufige wissenschaftliche Empfehlungen zur Festlegung von TAC herangezogen werden; liegen keine Empfehlungen vor, so wird ein Vorsorgeansatz empfohlen.

Schließlich ist festzuhalten, dass

- für einschlägige Bestände wie Kaisergranat die Bewirtschaftung durch funktionale Einheiten in Betracht zu ziehen ist;
- für Bestände, für die unzureichende Daten vorliegen, wie im vergangenen Jahr keine "horizontale" Lösung vorgeschlagen wird.

Die Steuerung des Fischereiaufwands soll überprüft und ein breites Spektrum von Interessengruppen in den Prozess einbezogen werden.

Was die 2013 vorgesehenen Fangmöglichkeiten von EU-Schiffen für bestimmte Fischbestände betrifft, so beabsichtigt die Kommission in diesem Jahr, die Praxis des letzten Jahres fortzusetzen und zwei Vorschläge vorzulegen: einen Vorschlag für von der EU bewirtschaftete Bestände und einen weiteren Vorschlag für gemeinsam und international bewirtschaftete Bestände. Der erste förmliche Vorschlag wird dem Rat im September vorgelegt, der zweite im November.

Die Vorschläge der Kommission für die Tiefsee, die Ostsee und das Schwarze Meer werden dem Rat im September bzw. im Oktober und November vorgelegt.

## SONSTIGES

### **31. Konferenz der Direktoren der EU-Zahlstellen**

Auf Initiative der dänischen Delegation wurden die Minister über die allgemeinen Schlussfolgerungen der 31. Konferenz der Direktoren der EU-Zahlstellen unterrichtet, die am 20./21. Juni 2012 in Horsens (Dänemark) stattfand ([12231/12](#)).

Die dänische Delegation berichtete über die Schlussfolgerungen, zu denen die Direktoren der EU-Zahlstellen auf der Konferenz gelangt waren; sie verwiesen auf die Gefahr steigender Kosten und Verwaltungslasten, die mit dem GAP-Reformvorschlag in seiner derzeitigen Fassung einhergehen könnten. Mehrere Mitgliedstaaten schlossen sich der Auffassung Dänemarks an, dass die Schlussfolgerungen die Notwendigkeit einer Vereinfachung der GAP unterstreichen.

Hauptthema der Konferenz in Horsens war die praktische Umsetzung des vorliegenden Vorschlags für die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik. Arbeitsgruppen analysierten eingehend die Schwierigkeiten bei der Umsetzung, und zwar speziell in drei Bereichen:

- Ökologisierung,
- künftiges System zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen (LPIS),
- Rolle der Zahlstellen bei der Bewertung von Fehlerquoten.

Bei der Konferenz handelt es sich um ein alle zwei Jahre stattfindendes Treffen der Leiter der EU-Zahlstellen mit Vertretern von Institutionen, die in den EU-Bewerberländern für den Landwirtschaftssektor zuständig sind, sowie Vertretern der EU-Organe. Das Treffen dient der Erörterung von Fragen, die für die Zahlstellen der EU von Belang sind, dem Gedankenaustausch und dem Austausch von bewährten Verfahren bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sowie der Erörterung von Problemen im Zusammenhang mit der Arbeit der Zahlstellen.

### **Lage auf dem Markt für Milch und Milcherzeugnisse**

Polen und Litauen forderten die Kommission auf, angemessene Maßnahmen gegen die Verschlechterung der Lage auf dem Markt für Milch und Milcherzeugnisse einzuleiten ([12448/12](#)). Anschließend erläuterte die Kommission dem Rat ihre Einschätzung der Lage ([12236/12](#)).

Einige Mitgliedstaaten unterstützten die an die Kommission gerichtete Forderung Polens und Litauens, Marktmaßnahmen zu ergreifen, und zwar

- kurzfristig in Form einer zeitweisen Wiedereinführung von Ausfuhrerstattungen sowie
- längerfristig durch eine Anhebung der geltenden Referenz- und Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver.

Andere Mitgliedstaaten erkannten die von Polen und Litauen beschriebene Lage zwar an, schlossen sich jedoch der Einschätzung der Kommission an, dass Maßnahmen derzeit nicht erforderlich seien oder nicht wirksam wären. Sie plädierten dafür, dass die Kommission die Lage auf dem Markt für Milch und Milcherzeugnisse weiter beobachtet.

In ihrem Bericht über die Lage auf dem Markt für Milch und Milcherzeugnisse während der ersten Monaten des Jahres stellt die Kommission fest, dass der derzeit zu beobachtende Rückgang des Milchpreises auf verschiedene Faktoren zurückzuführen ist, zu denen der weltweite Anstieg der Milchproduktion und das jahreszeitliche Angebot gehören. Ferner wird festgestellt, dass sich der Preisrückgang in einigen Mitgliedstaaten, in denen besondere Bedingungen und strukturelle Probleme im Milchsektor herrschen, stärker bemerkbar macht.

Die Kommission versicherte jedoch, die Entwicklung auf dem Markt für Milch weiterhin aufmerksam zu beobachten. Auf der Grundlage ihrer Einschätzung der Lage werde die Kommission erforderlichenfalls auf einer der künftigen Ratstagungen auf das Thema zurückkommen. Sie zeigte sich bereit, weitere geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wenn sie dies für notwendig erachtet.

### **Brände in Spanien – Auswirkungen auf die Landwirtschaft**

Die spanische Delegation informierte die Minister über die Auswirkungen der Waldbrände auf die Landwirtschaft in ihrem Land ([12480/12](#)).

Unlängst brachen im östlichen Teil des Landes nahe der Stadt Valencia die schlimmsten Waldbrände aus, die Spanien seit mehr als zehn Jahren erlebt hat. Der durch die Feuer entstandene Schaden könnte zu einer gravierenden Schädigung der Waldökosysteme in der Region, der Entvölkerung ländlicher Gebiete und der Aufgabe landwirtschaftlicher Betriebe führen, wodurch die wirtschaftliche und damit auch die soziale und ökologische Stabilität der Region in Gefahr gerieten. Angesichts der derzeitigen Wirtschaftskrise und der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Probleme der Region bei ihren Bemühungen, zur Normalität zurückzukehren, ersuchte Spanien die EU um Unterstützung.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Waldbrände auf die Land- und Forstwirtschaft erklärte sich die Kommission bereit, einen Antrag Spaniens im Rahmen des Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums umgehend zu prüfen.

## **Zusammenarbeit mit China im Bereich Landwirtschaft**

Die Kommission unterrichtete den Rat über den Inhalt des Plans für die Zusammenarbeit in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes zwischen der EU und China, den Kommissionsmitglied Ciolos während seines Besuchs in China vom 8. bis 13. Juni 2012 zusammen mit dem chinesischen Minister für Landwirtschaft unterzeichnete ([12456/12](#)).

Mit dem Plan soll die Zusammenarbeit zwischen der EU und China ausgebaut werden, so dass gemeinsame und globale Herausforderungen effizienter angegangen werden können, insbesondere im Hinblick auf die Ernährungssicherheit, die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, den Klimawandel, die Lebensmittelsicherheit, die ländliche Entwicklung und den ökologischen Landbau.

## **Schutz von Tieren beim Transport**

Nachdem der Rat im Juni Schlussfolgerungen über den Schutz und das Wohlergehen von Tieren angenommen hatte ([10478/12 ADD1](#)), informierten die österreichische und die niederländische Delegation den Rat über den Schutz von Nutztieren beim Transport ([12403/12](#)).

Da der Bericht der Kommission über die Auswirkungen der Verordnung 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport in die genannten Schlussfolgerungen eingegangen ist, betrachteten es Österreich und die Niederlande als wesentlich, dass die EU sich dafür einsetzt, den geltenden Rechtsrahmen in diesem Bereich zu verstärken. Dazu sollte die Verordnung 1/2005 insbesondere dahingehend überprüft werden, eine maximale Zeitspanne für den Transport von Tieren festzulegen.

Einige Mitgliedstaaten unterstützten Österreich und die Niederlande bei ihrer Forderung nach einer Überprüfung der geltenden rechtlichen Bestimmungen zum Schutz von Tieren beim Transport; andere lehnten eine solche Überprüfung ab.

Dem Bericht der Kommission zufolge wäre eine Änderung der Verordnung nicht die beste Lösung der festgestellten Probleme, eine klare Rechtslage würde es den Mitgliedstaaten und den Betroffenen ermöglichen, sich in einem stabilen rechtlichen Rahmen auf die Durchsetzung zu konzentrieren. Diesen Standpunkt wiederholte die Kommission als Reaktion auf den Antrag Österreichs und der Niederlande, sagte jedoch zu, alle einschlägigen Daten zu prüfen.

## **Makrelenbestand im Nordostatlantik – Handelsmaßnahmen**

Die irische Delegation, unterstützt von Frankreich, Spanien und Portugal, erläuterte den Sachstand im Hinblick auf die Überfischung von Makrelen im Nordostatlantik und bat die Kommission um nähere Informationen zu den potenziellen Handelsmaßnahmen, die in diesem Fall in Betracht gezogen werden könnten.

Mehrere andere Delegationen unterstützten Irland, Frankreich, Spanien und Portugal durch ihre Schilderungen des sich verschlechternden Zustands der Makrelenbestände im Nordostatlantik, den sie auf die von Island und den Färöer in den vergangenen Jahren einseitig festgelegten sehr hohen zulässigen Gesamtfangmengen zurückführten; sie sprachen sich für restriktive Maßnahmen im Rahmen der zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament vereinbarten Bestimmungen aus, falls die Verhandlungen mit Island und den Färöern erneut scheitern sollten.

Die Kommission erklärte, sie sei bereit, erforderlichenfalls aktive Handelsmaßnahmen zu ergreifen. Eine Verhandlungsrunde mit Island und den Färöern sei für September vorgesehen.

Im Juni erzielten der Rat und das Europäische Parlament eine Einigung über eine Verordnung über Handelsmaßnahmen gegenüber Ländern, die nicht nachhaltigen Fischfang zulassen. Die Verordnung gibt einen Rahmen vor, der es der EU ermöglicht, restriktive Maßnahmen wie Beschränkungen von Einfuhren in die EU zu ergreifen, um Fischbestände zu schützen, wenn Drittländer bei Ressourcen, die sie gemeinsam mit der EU bewirtschaften, bestandsgefährdende Praktiken anwenden. Sobald alle Verfahrensschritte abgeschlossen sind, sollte die Verordnung vom Rat und dem Europäischen Parlament in erster Lesung – voraussichtlich Ende September dieses Jahres – angenommen werden.

Ab seinem Inkrafttreten würde das Instrument es ermöglichen, auf Situationen wie die aktuelle Bedrohung des Makrelenbestands im Nordostatlantik zu reagieren, die dadurch entstanden ist, dass Island und die Färöer einseitig enorm hohe zulässige Gesamtfangmengen (TACs) festgesetzt haben, die die in den wissenschaftlichen Gutachten empfohlenen TACs generell überschreiten.

## **SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**

### **LANDWIRTSCHAFT**

#### **Vertragsbeziehungen im Sektor Milch – länderübergreifende Zusammenarbeit**

Nach der Verordnung 261/2012 zur Änderung der Verordnung 1234/2007 im Hinblick auf Vertragsbeziehungen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse ist die Kommission ermächtigt, delegierte Rechtsakte zu erlassen ([12020/12](#)).

Das Ziel des von der Kommission vorgeschlagenen delegierten Rechtsaktes besteht darin, Vorschriften festzulegen über

- die Anerkennung länderübergreifender Erzeugerorganisationen und länderübergreifender Vereinigungen von Erzeugerorganisationen;
- die Einrichtung einer länderübergreifenden Zusammenarbeit und die Bedingungen für die von den zuständigen Behörden in diesem Fall zu leistende Amtshilfe;
- die Berechnung der Rohmilchmenge, die bei den Verhandlungen zwischen anerkannten Erzeugerorganisationen und Rohmilch verarbeitenden Betrieben oder Abholern erfasst wird.

Die Kommission hat diesen Rechtsakt am 28. Juni 2012 übermittelt. Gemäß der Verordnung 1234/2007 kann der Rat innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Übermittlung (d.h. bis zum 28. August 2012) Einwände gegen diesen delegierten Rechtsakt erheben. Damit er seine Rechte ordnungsgemäß ausüben kann, hat sich der Rat angesichts der saisonbedingten Terminzwänge für eine Verlängerung der Frist um zwei Monate entschieden, in der die Einwände gegen diesen delegierten Rechtsakt vorgebracht werden können.

### **FISCHEREI**

#### **Partnerschaftsabkommen mit Dänemark und Grönland – Abschluss**

Der Rat nahm einen Beschluss über die Unterzeichnung im Namen der EU und die vorläufige Anwendung des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung gemäß dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen mit Dänemark und Grönland an ([11116/12](#)).

Die EU einerseits sowie Dänemark und Grönland andererseits haben 2006 ein partnerschaftliches Fischereiabkommen paraphiert. Das aktuelle Protokoll zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung gemäß dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen ist am 1. Januar 2007 in Kraft getreten. Da das aktuelle Protokoll am 31. Dezember 2012 ausläuft, wurde am 3. Februar 2012 ein neues Protokoll paraphiert. Durch das neue Protokoll, das ab dem 1. Januar 2013 vorläufig angewandt werden sollte, erhalten EU-Fischereifahrzeuge Fangmöglichkeiten in grönländischen Gewässern.

Darüber hinaus hat der Rat eine Verordnung über die Festlegung des Verfahrens und der Frist für den Fall der Nichtausschöpfung der Fangmöglichkeiten nach dem genannten Protokoll angenommen ([11115/12](#)). Nach der Verordnung unterrichtet die Kommission die betreffenden Mitgliedstaaten, wenn sich herausstellt, dass die der EU im Rahmen des Protokolls eingeräumten Fangmöglichkeiten oder die Zahl der Fanggenehmigungen nicht vollständig ausgeschöpft werden. Geht innerhalb einer vom Rat festzulegenden Frist keine Antwort ein, so gilt dies als Bestätigung, dass die Fischereifahrzeuge des betreffenden Mitgliedstaats ihre Fangmöglichkeiten in dem fraglichen Zeitraum nicht voll in Anspruch nehmen werden.

## **GESUNDHEIT**

### **Zulassungen von Arzneimitteln – Medizinprodukte**

Der Rat hat beschlossen, den Erlass der folgenden beiden Verordnungen durch die Kommission nicht abzulehnen:

- Verordnung zur Änderung der Verordnung 1234/2008 der Kommission über die Prüfung von Änderungen der Zulassungen von Human- und Tierarzneimitteln ([9425/12](#));
- Verordnung über besondere Anforderungen betreffend die in der Richtlinie 90/385/EWG bzw. 93/42/EWG des Rates festgelegten Anforderungen an unter Verwendung von Gewebe tierischen Ursprungs hergestellte aktive implantierbare medizinische Geräte und Medizinprodukte ([9264/12](#)).

Auf die Kommissionsverordnungen ist das "Regelungsverfahren mit Kontrolle" anzuwenden. Nachdem der Rat nunmehr seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission die Verordnungen erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

**HANDELSPOLITIK****Antidumping – Maschengewebe aus Glasfasern – Malaysia**

Der Rat verabschiedete eine Verordnung zur Ausweitung des mit der Durchführungsverordnung 791/2011 eingeführten endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren bestimmter offenmaschiger Gewebe aus Glasfasern mit Ursprung in der Volksrepublik China auf aus Malaysia versandte Einfuhren bestimmter offenmaschiger Gewebe aus Glasfasern, ob als Ursprungserzeugnisse Malaysias angemeldet oder nicht ([11742/12](#)).

**BESCHÄFTIGUNG****Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung – Dänemark und Spanien**

Der Rat nahm zwei Beschlüsse an, mit denen ein Betrag von insgesamt 7,76 Mio. EUR aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) bereitgestellt wird, um entlassenen Arbeitnehmern in Dänemark und Spanien zu helfen. Ein Betrag von 6,46 Mio. EUR wird für Arbeitnehmer in der dänischen Schiffbauindustrie bereitgestellt, die aufgrund der Verlagerung der Produktion in kostengünstigere Drittländer infolge der jüngsten globalen Finanz- und Wirtschaftskrise entlassen wurden. Ein Betrag von 1,30 Mio. EUR wird bereitgestellt, um im spanischen Baugewerbe entlassenen Arbeitnehmern zu helfen, nachdem die Nachfrage nach neuen Häusern aufgrund des Rückgangs von Darlehen für das Baugewerbe und für Privatpersonen im Zuge der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise beträchtlich gesunken ist.

**ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT****Geeignete Maßnahmen – Republik Guinea**

Der Rat nahm einen Beschluss zur Verlängerung der Geltungsdauer der in dem Beschluss 2011/465/EU gegenüber der Republik Guinea festgelegten geeigneten Maßnahmen und zur Änderung dieses Beschlusses an. Siehe [11652/12](#).

**GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK****EUCAP SAHEL Niger**

Der Rat gab grünes Licht für eine neue GSVP-Mission der Europäischen Union zur Unterstützung der Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität im Sahelgebiet: EUCAP SAHEL Niger. Nähere Einzelheiten sind der Pressemitteilung [11999/12](#) zu entnehmen.

**EUCAP Nestor**

Der Rat schuf die Rechtsgrundlage für eine zivile GSVP-Mission zum Ausbau der regionalen maritimen Kapazitäten am Horn von Afrika und in den Staaten des westlichen Indischen Ozeans. Zugleich billigte der Rat das Einsatzkonzept für die Mission. Nähere Einzelheiten sind Pressemitteilung [12562/12](#) zu entnehmen.

**EUPOL Afghanistan**

Der Rat nahm den neuen Haushalt der Polizeimission der EU in Afghanistan an. Für den Zeitraum vom 1. August 2012 bis zum 31. Mai 2013 werden der EUPOL Afghanistan Mittel in Höhe von 56,87 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

**AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN****EU-Sonderbeauftragter für die Afrikanische Union**

Der Rat verlängerte das Mandat des EU-Sonderbeauftragten für die Afrikanische Union, Gary QUINCE, bis zum 30. Juni 2013.

**Somalia – restriktive Maßnahmen**

Der Rat erließ ein Verbot der Einfuhr und Beförderung von Holzkohle aus Somalia, gleichviel, ob diese Holzkohle aus Somalia stammt oder nicht. Ferner verbot er damit verbundene Versicherungen und Finanzhilfen. Darüber hinaus aktualisierte der Rat die Liste der Personen und Einrichtungen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen. Die Beschlüsse entsprechen der geänderten VN-Sanktionsregelung gegen Somalia.

## **Afghanistan – Restriktive Maßnahmen**

Der Rat passte die restriktiven Maßnahmen der EU angesichts der Lage in Afghanistan an die auf UN-Ebene beschlossenen Änderungen an. Mit diesen Änderungen werden drei Personen und zwei Einrichtungen zu den von den Sanktionen betroffenen Personen und Einrichtungen hinzugefügt. Zugleich wurden zwei Personen von der Liste gestrichen.

## **ERNENNUNGEN**

### **Ausschuss der Regionen**

Der Rat ernannte Herrn Piero LACORAZZA, Herrn Piero FASSINO und Herrn Mauro D'ATTIS (Italien) ([12157/12](#)); Frau Jasna GABRIČ (Slowenien) ([12284/12](#)) und Herrn Javier FERNÁNDEZ FERNÁNDEZ (Spanien) ([12199/12](#)) zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015.

---